

SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 01

Ausgabedatum: 15-Juni-2023

Überarbeitet am: -Datum des Inkrafttretens: -

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes Methylalkohol

Identifikationsnummer 603-001-00-X (Indexnummer) 01-2119433307-44-XXXX Registrierungsnummer

Synonyme Keine.

Produktcode KMe CH3OH EU DE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte

Industrielles Ausgangsmaterial.

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Gemäß den Empfehlungen des Lieferanten verwenden.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Koch Methanol, LLC

P.O. Kiste 2219, Wichita, KS 67201-2219

316-828-7672

kochmsds@kochind.com

Notrufnummer Für Chemikalien-Notfall

Anruf bei CHEMTREC rund um die Uhr

1.800.424.9300

Mexiko - 1.800.681.9531 Außerhalb der USA/Kanada

1.703.527.3887

(R-Gespräche akzeptiert)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten H225 - Flüssigkeit und Dampf Kategorie 2

leicht entzündbar.

Gesundheitsgefahren

Akute orale Toxizität Kategorie 3 H301 - Giftig bei Verschlucken. Akute dermale Toxizität Kategorie 3 H311 - Giftig bei Hautkontakt. Akute inhalative Toxizität H331 - Giftig bei Einatmen. Kategorie 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kategorie 1 (Zentrales Nervensystem,

H370 - Schädigt die Organe Exposition Sehnerv) (Zentrales Nervensystem,

Sehnerv).

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Methylalkohol Enthält:

Gefahrenpiktogramme



Gefahr Signalwort

SDS Germany Methylalkohol

Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225

Giftig bei Verschlucken. H301 Giftig bei Hautkontakt. H311 Giftig bei Einatmen. H331

Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem, Sehnerv). H370

Sicherheitshinweise

Prävention

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen P210

fernhalten. Nicht rauchen.

Nebel/Dampf nicht einatmen. P260

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. P301 + P310

Bei Brand: alkoholresistenter Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver zum Löschen verwenden. P370 + P378

Lagerung

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. P403 + P235

Entsorgung Nicht zugewiesen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII für vPvB / PBT. Dieser Stoff ist nicht in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen, aufgrund seiner endokrinschädlichen Eigenschaften. Es wird davon ausgegangen, dass der Stoff in Übereinstimmung mit den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der

Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission keine endokrinschädigende Eigenschaften hat. Sich statisch aufladende entzündliche Flüssigkeit, kann sich auch in verbundenen und geerdeten Ausrüstungen elektrostatisch aufladen. Funken können Flüssigkeiten

und Dämpfe entzünden. Kann ein Aufflammen oder eine Explosion verursachen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Methylalkohol	> 99	67-56-1 200-659-6	01-2119433307-44-XXXX	603-001-00-X	#
Ei			3;H301;(ATE: 100 mg/kg bw) Acute Tox. 3;H331;(ATE: 3 m		

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz. PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Weitere Kommentare

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze

wird in Abschnitt 16 angegeben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt garantiert keine Produktspezifikation und keine NPK-Werte. Der NPK-Gehalt steht auf jeweiligen angegebenen Kundenauftrag, Kundenrechnungen oder technischen Produktdatenblättern, die vom Lieferanten bezogen werden können.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Nicht die

Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingenommen hat. Künstliche Beatmung einleiten mittels einer Taschenmaske, die mit einem Einwegventil

ausgerüstet ist, oder sonstiger medizinischer Atmungsgeräte. Giftinformationszentrum oder Arzt

anrufen.

Hautkontakt Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei

Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen,

wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn

sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. Kein Erbrechen einleiten

ohne vorherige Befragung einer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingenommen hat. Künstliche Beatmung einleiten mittels einer Taschenmaske, die mit einem Einwegventil

ausgerüstet ist, oder sonstiger medizinischer Atmungsgeräte.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Länger anhaltende und wiederholte Exposition gegenüber hohen Dampfkonzentrationen, Absorption durch die Haut oder Verschlucken von Methanol kann zu Sehstörungen, metabolischer Azidose, Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit, Schlaflosigkeit, Magenbeschwerden, Schwindelanfällen und langsamen Atmen führen. Schwere Fälle von Blindheit, Koma und Tod aufgrund von Verschlucken von Methanol sind bekannt. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person warm halten. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Spezialbehandlung

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Alkoholresistenter Schaum. Kohlendioxid (CO2). Trockenlöschpulver, Kohlendioxid,

Sand oder Erde darf nur für kleine Brände verwendet werden.

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

Wasser kann wirkungslos sein.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Verbrennungsprodukte können enthalten: Kohlenstoffoxide, Formaldehyd. Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit einem Wassersprühnebel kühlen. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoire gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus

dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nebel/Dampf nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nur mit geeigneter

Schutzkleidung berühren.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und

-ausrüstung tragen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Das Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden. Lokale Behörden sollten benachrichtigt werden, wenn erhebliche Mengen an Verschüttetem nicht eingedämmt werden können. Empfohlenen

persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbaren Material absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter geben. Mit saugfähigem Material aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden.

Nebel/Dampf nicht einatmen. Nicht probieren oder schlucken. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- H2 AKUT TOXISCH (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 50 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)
- H3 STOT SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 50 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)
- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 50 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)

ANHANG 1, TEIL 2 Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

- 22. Methanol [67-56-1] (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 500 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 5 000 Tonnen)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Industrielles Ausgangsmaterial. Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Material	Тур	Wert		
Methylalkohol (CAS 67-56-1)	TWA	130 mg/m3		
		100 ppm		
Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz				
Deutschland. TRGS 900, Grenz	werte in der Luft am Arbeitsplatz			
Deutschland. TRGS 900, Grenz Material	werte in der Luft am Arbeitsplatz Typ	Wert		
-	_	Wert 130 mg/m3		

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU Material Typ Wert

Methylalkohol (CAS TWA 260 mg/m3

200 ppm

Biologische Grenzwerte

67-56-1)

Deutschland, TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Material	Wert	Determinante	,	Probenahmezeitp unkt
Methylalkohol (CAS 67-56-1)	15 mg/l	Methylalkohol	Urin	*

^{* -} Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Arbeiter

Produkt	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Methanol - Koch Methanol LLC - KMe_CH3	OH_EU_DE (CAS 67-56-1)		
Kurzfristig, lokal, inhalativ	130 mg/m3		
Kurzfristig, systemisch, dermal	20 mg/kg KG/Tag		
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	130 mg/m3		
Langfristig, lokal, inhalativ	130 mg/m3		
Langfristig, systemisch, dermal	20 mg/kg KG/Tag		
Langfristig, systemisch, inhalativ	130 mg/m3		
Caaamthayälkaruna			

Gesamtbevölkerung

Produkt	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Methanol - Koch Methanol LLC - KMe_CH3C	H_EU_DE (CAS 67-56-1)		
Kurzfristig, lokal, inhalativ	26 mg/m3	5	
Kurzfristig, systemisch, dermal	4 mg/kg KG/Tag	5	
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	26 mg/m3	5	
Kurzfristig, systemisch, oral	4 mg/kg KG/Tag	5	
Langfristig, lokal, inhalativ	26 mg/m3	5	
Langfristig, systemisch, dermal	4 mg/kg KG/Tag	5	
Langfristig, systemisch, inhalativ	26 mg/m3	5	
Langfristig, systemisch, oral	4 mg/kg KG/Tag	5	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Produkt	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise		
Methanol - Koch Methanol LLC - KMe_CH3OH_EU_DE (CAS 67-56-1)					
Boden	100 mg/kg	10			
Meerwasser	2,08 mg/l	100			
Sediment (Meerwasser)	7,7 mg/kg				
Sediment (Süßwasser)	77 mg/kg				
STP (Abwasserkläranlage)	100 mg/l	10			
Süßwasser	20,8 mg/l	10			

Expositionsrichtlinien

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

Methylalkohol (CAS 67-56-1) Hautresorptiv

TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv

Methylalkohol (CAS 67-56-1) Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Speziell vom Hersteller empfohlene chemische Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Tragen Sie eine oder mehrere der Augen-/Gesichtsschutz

folgenden Artikeln, abhängig von der Gefährlichkeit der Tätigkeit: Chemikalienspritzschutzbrille,

Schutzbrille, Gesichtsschutz. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.

Hautschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN 374 geprüft sind. - Handschutz

Empfohlener Anwendungsbereich: Handschuhmaterial: Butylkautschuk. Handschuhe mit einer

Durchbruchzeit von >480 Minuten verwenden. Mindestdicke der Handschuhe 0.7 mm.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die folgende Schutzkleidung wird empfohlen:

Schürze, Einwegoveralls.

Atemschutz Eine entsprechende Auswahl eines Atemschutzgeräts muss von einem qualifizierten Fachmann

vorgenommen werden. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe,

Vollmaske.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Bei der Arbeit nicht rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Immer gute Hygienemaßnahmen

persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen,

um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die

Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Flüssigkeit. Aggregatzustand Flüssig. **Form** Farbe Farblos

Charakteristischer Geruch. Beißend. Geruch

Geruchsschwelle 2000 ppm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -97,8 °C (-144,04 °F) geschätzt Siedepunkt oder Siedebeginn 64,7 °C (148,46 °F) bei 760 mmHg

und Siedebereich

Entzündbarkeit Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere 5,5 % v/v

36 % v/v Explosionsgrenze - obere

(%)

Flammpunkt 9,7 °C (49,46 °F) Geschlossener Tiegel

Selbstentzündungstemperatur 455 °C (851 °F) Zersetzungstemperatur Nicht festgestellt.

Die Eigenschaft wurde nicht gemessen. pH-Wert

0,6877 mm²/s geschätzt Kinematische Viskosität

Nicht festgestellt.

Löslichkeit

Löslichkeit (in Wasser) Mischbar.

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

-0,77 geschätzt. (20 °C (68 °F))

Dampfdruck Nicht festgestellt. Dichte und/oder relative Dichte

Dichte $> 0.79 - < 0.8 \text{ g/cm}^3$

Relative Dichte > 0,79 - < 0,8 (20 °C (68 °F))

Dampfdichte 1,1 (Luft=1,0)

Partikeleigenschaften Nicht anwendbar, Material ein Flüssiges ist.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über

physikalische Gefahrenklassen

Methylalkohol SDS Germany

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Dynamische Viskosität 0,54 - 0,59 mPa.s (25 °C (77 °F))

Verbrennungswärme

(NFPA 30B)

19 kJ/g

Molekülformel CH3OH
Molekulargewicht 32,04 g/mol

Oberflächenspannung 22,61 mN/m (20°C (68°F))

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidendeVon Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen

fernhalten. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit

unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel. Metalle. Wasserstoffperoxid (H2O2).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung Giftig bei Einatmen. Kann bei Einatmen die Organe schädigen.

Hautkontakt Giftig bei Hautkontakt.

Augenkontakt Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Verschlucken Giftig bei Verschlucken.

Symptome Narkose. Kopfschmerzen. Benommenheit. Übelkeit, Erbrechen. Verhaltensänderungen.

Verschlechterung der motorischen Funktionen.

Methanol: Exposition von Menschen gegenüber Methanol kann nach Einnahme, Absorption durch die Haut oder Inhalation zur Erkrankung, systemischer Vergiftung, Blindheit, Schädigung des Sehnervs, und möglicherweise zum Tod führen. In manchen Fällen wurde vom Tod als Folge

eines Herzversagens oder Atemstillstands bei Verbrauch von nur 30 mL berichtet.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung Reizung der Augen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem, Sehnerv).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff weist keine endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit auf, da er die Bewertungskriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605 nicht erfüllt.

Sonstige Angaben Kann bei der Absorption durch die Haut gesundheitsschädlich sein.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die 12.1. Toxizität

Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird,

eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Wird auf Basis des niedrigen Verteilungskoeffizienten von

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten nicht als bioakkumulativ erachtet. **Bioakkumulationspotenzial**

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

-0.77

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

Das Produkt ist in Wasser vollständig löslich. Ist im Boden voraussichtlich mobil. 12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII für vPvB / PBT.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieser Stoff weist keine endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt auf, da er die Bewertungskriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU)

2018/605 nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Das Produkt ist eine flüchtige organische Verbindung mit potenziellem Ozonbildungspotenzial.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Restabfall

Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in

gesicherter Weise beseitigt werden.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode 07 01 04*

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer UN1230 14.2. Ordnungsgemäße **METHANOL**

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3 Nebengefahren 6.1 3 Label(s) +6.1 336 Gefahr Nr. (ADR) Tunnelbeschränkungsc D/E

ode

den Verwender

Ш 14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren Nein 14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

14.1. UN-Nummer UN1230 14.2. Ordnungsgemäße **METHANOL**

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

(lasse 3 Nebengefahren 6.1 Label(s) 3+6.114.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren Nein

SDS Germany Methylalkohol

956702 Versionsnummer: 01 Überarbeitet am: -Ausgabedatum: 15-Juni-2023 14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

ADN

UN1230 14.1. UN-Nummer 14.2. Ordnungsgemäße **METHANOL**

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3 6.1 Nebengefahren Label(s) 3+6.114.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen. Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

IATA

14.1. UN number UN1230 Methanol 14.2. UN proper shipping

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class Subsidiary risk 6.1 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards No **ERG Code**

14.6. Special precautions

for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

IMDG

UN1230 14.1. UN number 14.2. UN proper shipping **METHANOL**

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class 3 Subsidiary risk 6.1 14.4. Packing group Ш 14.5. Environmental hazards Marine pollutant Nο

EmS F-E. S-D

14.6. Special precautions Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

14.7. Massengutbeförderung auf Dieses Produkt ist eine Flüssigkeit und unterliegt bei Transport als Massengut dem MARPOL-Übereinkommen 73/78, Anhang II. Dieses Produkt ist im IBC-Code aufgeführt.

Produktname: Methylalkohol

Schiffstyp: 3

Verschmutzungskategorie: Y

Die Gefahrenkategorie für das Produkt ist: S/P

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten **Fassung**

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Methylalkohol (CAS 67-56-1)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- H2 AKUT TOXISCH

- H3 STOT SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT
 - P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

ANHANG 1. TEIL 2 Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

- 22. Methanol [67-56-1]

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten

Form zu befolgen.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung 500 TONNEN

Schwangerschaftsklasse C TA Luft 5.2.5

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK2, ID-Nummer 145

15.2. Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

CAS: Chemical Abstracts Service.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur. IARC: Internationales Krebsforschungszentrum.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

ECHA registrierte Substanzdatenbank

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Die Einstufung für Gesundheits- und Umweltgefahren wird durch eine Kombination von Berechnungsmethoden und Testdaten, sofern verfügbar, abgeleitet.

Referenzen

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H331 Giftig bei Einatmen.

H370 Schädigt die Organe.

Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

HINWEIS: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen basieren auf Daten, die zum Zeitpunkt des Erstellungsdatums dieses Sicherheitsdatenblattes (SDB) als richtig erachtet und gemäß geltenden staatlichen Bestimmungen erstellt wurden. Diese SDB darf nicht als kommerzielles technisches Datenblatt des Herstellers oder Verkäufers verwendet werden, und es wird keine Gewährleistung oder Erklärung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der vorangehenden Daten und Sicherheitsinformationen gegeben. Es wird auch keine Autorisierung zur Praktizierung einer patentierten Erfindung ohne Lizenz gegeben oder angedeutet. Zusätzliche Informationen sind unter Umständen erforderlich, um anderweitige Anwendungen von dem Produkt zu bewerten, einschließlich der Verwendung des Produkts in Kombination mit Materialien oder Verfahren, die nicht ausdrücklich aufgeführt sind. Informationen zu den Gefahren, die mit dem Produkt in Verbindung stehen können, sind nicht dazu bestimmt, anzudeuten, dass die Verwendung des Produkts in einer bestimmten Anwendung zwingend zu einer Exposition oder Gefährdung von Arbeitern oder der Öffentlichkeit führen wird. Die Käufer und Verwender des Produkts sind dafür verantwortlich, durch Überprüfung sicherzustellen, dass das Produkt für die vorgesehene Verwendung und Anwendung geeignet ist. Der Lieferant übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die durch Nichtbefolgung der Einsatzempfehlungen oder durch Gefahren, die dem Produkt innewohnen, verursacht werden. Die Käufer und Verwender übernehmen in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften des Bundes, der Länder und der Gemeinden die volle Verantwortung für Gefahren, die mit dem Einsatz, der Lagerung und der Handhabung des Produkts in Verbindung stehen. Die Käufer und Verwender des Produkts sollten Ihre Mitarbeiter, Vertreter, Auftragnehmer und Kunden, die das Produkt einsetzen werden, ausdrücklich über dieses SDB unterrichten.